Bezeichnung der Bauleistung:

121-2026-I-11-20-13-01	Errichtung technische Bahnübergangssicherung BÜ 10,8 Strecke 9360

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Muster Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

		Wichtung in %
☒	Preis	80
☒	qualifizierter Bauablaufplan	20
☐		
	Summe:	100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

1.1 ☒ Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☐ Die Wertungsregelungen des ARS Nr. 05/2005 vom 16.06.2005 (Wertungsvorteil der Beton- bzw. Gussasphaltbauweise von 1,80 € (netto)/m² gegenüber der Splittmastixbauweise) für den Fall, dass entsprechende Nebenangebote zugelassen sind und die Anwendungskriterien des ARS erfüllt sind.

☐ Wertungsbonus für Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen in Höhe von € (netto)/Kalendertag. Der Wertungsbonus wird auf max. 5 % der Wertungssumme begrenzt.

☐

.....

.....

☐ Abzugsbeträge im Rahmen der Monetarisierung von Zuschlagskriterien

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

1.2 ☐ **Kriterium Beschleunigungsregelung:**

☐ Punktbewertung
Für die Angebotswertung im Kriterium Beschleunigungsregelung wird die angebotene Bauzeit wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die vom Auftraggeber angegebene maximale Bauzeit beinhaltet.
- 10 Punkte erhält ein fiktives Angebot, welches die angegebene Bauzeit um 20 % unterschreitet.
- Alle Angebote mit größeren Bauzeitverkürzungen als 20 % erhalten ebenfalls 10 Punkte.

Die Punktermittlung für dazwischenliegende angebotene Bauzeiten erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.
Die Wichtung dieses Kriteriums beträgt %.

☐ Monetäre Bewertung (€-Angaben als Nettobeträge):
Für die anzubietenden Verkürzungen der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen maximalen Bauzeit wird der Bonuswerte (€/Tag) für die Verkürzung wie folgt vorgegeben:
..... € (netto) je Kalendertag.
Daraus wird die Wertungssumme unter Ziffer 1.1 wie folgt abgeleitet:
Wertungssumme = Angebotssumme – (n x Bonuswert)
Mit: n = Anzahl der angebotenen Verkürzungstage
Die Angabe einer Wichtung entfällt im Rahmen der Monetarisierung.

1.3 ☒ **Kriterium** qualifizierter Bauablaufplan

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

☒ qualifizierter Bauablaufplan	(Wichtung 100 %)
☐	(Wichtung %)
☐	(Wichtung %)
☐	(Wichtung %)

1.4 ☐ **Kriterium**

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

☐	(Wichtung %)
☐	(Wichtung %)
☐	(Wichtung %)
☐	(Wichtung %)

1.5 ☒ Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern 1.3 mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 2“ Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.
 Eine optimale Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

 Vorlage eines qualifizierten Bauablaufplans mit Darstellung aller vorgesehenen Arbeiten in dem vorgegebenen Ausführungszeitraum, in dem folgende Aspekte/Inhalte berücksichtigt sind:
 a. Darstellung aller Arbeiten gemäß dem LV
 b. Darstellung aller zum Einsatz kommenden Maschinen mit Angabe ihrer Maschinenbezeichnung
 c. Darstellung aller zum Einsatz kommenden Personale
 d. Darstellung Beginn und Ende je Arbeitsschritt
 e. Darstellung der Arbeitspausen gemäß Lage und zeitlicher Dauer
 f. Darstellung der erforderlichen Straßensperrungen
 g. Darstellung der Betroffenheiten Externer

- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.
 Eine überdurchschnittliche Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

 Vorlage eines qualifizierten Bauablaufplans mit Darstellung aller vorgesehenen Arbeiten in dem vorgegebenen Ausführungszeitraum, in dem mind. 5 Aspekte/Inhalte, der unter 10 Punkte genannten Inhalte berücksichtigen.

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Baubeschreibung) erwarten lassen.
 Eine normale Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

 Vorlage eines qualifizierten Bauablaufplans mit Darstellung aller vorgesehenen Arbeiten in dem vorgegebenen Ausführungszeitraum, in dem mind. 3 Aspekte/Inhalte, der unter 10 Punkte genannten Inhalte berücksichtigen.

☐ Die Bewertung der von den Bietern zu den Unterkriterien in den Ziffern mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 2“der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

.....

.....

.....

.....

2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
Bei Monetarisierung von Zuschlagskriterien fließen die Beträge in die Wertungssumme ein. Erfolgt die Wertung ausschließlich über monetarisierte Zuschlagskriterien, erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.